

Gemeinde Stuhr - Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Stuhr plus e. V.
Moordeicher Landstraße 4
28816 Stuhr

Tel. 0421 / 80 90 21 26
Info@stuhr-plus.de

Antrag auf Förderung einer Wandladestation (Wallbox) – Fördersumme 500,- €

Name des Antragstellers/ der Antragstellerin*	Datum*

Straße*	Hausnummer*

Postleitzahl*	Wohnort*

Telefon	E-Mail*

Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC
IBAN*	

*Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.*

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Anhängen gelten als eingereicht und werden geprüft.

Bei der installierten Wandladestation/Wallbox handelt es sich um eine steuerbare Anlage gem. § 14a EnWG, die durch eine Fachfirma im Gebiet der Gemeinde Stuhr installiert wurde. Die Wallbox wird auf Privatgrund errichtet und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Anlage wird mit Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energien betrieben.

Folgende Belege sind diesem Antrag zwingend als PDF beizufügen:

- Kaufbeleg / Rechnung
- Nachweis der ordnungsgemäßen und sicheren Inbetriebnahme durch eine Fachfirma
- Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber
- Nachweis eines Ökostromtarifs oder der Inbetriebnahme einer PV-Anlage

Ich bestätige, dass ich keine anderweitigen öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen habe.

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Stuhr erkenne ich als verbindlich an.

Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

500,00 Euro Förderung für Wandladestationen für Elektroautos

- Förderung der Errichtung von nicht öffentlich zugänglicher, steuerbarer Ladeinfrastruktur gemäß § 14a EnWG auf Privatgrund
- Nur eine Ladeeinrichtung pro Haushalt
- Nur Förderung bei Kauf einer Wandladestation
- Errichtung im Gebiet der Gemeinde Stuhr
- Gefördert werden nur Anlagen, die mit Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energien betrieben werden
- Ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist durch eine Fachfirma zu bestätigen und nachzuweisen
- Keine Förderung für Eigenbauanlagen und gebrauchte Anlagen
- Die Anlage darf nicht anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert werden

Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Stuhr zur Verfügung stehen. Eine Doppelförderung im Zusammenhang mit sonstigen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Antrag geprüft und genehmigt

Prüfvermerk – wird intern ausgefüllt